



La Kanzlei

Onlinehandel in Frankreich

Jeanne Faymonville

Avocate au Barreau de Paris | Rechtsanwältin

Konrad-Adenauer-Ufer 71

50668 Köln

+49 (0) 221 139 96 96 0

www.qivive.com

faymonville@qivive.com



Ihre Referentin

qivte

La Kanzlei



Jeanne Faymonville, LL.M.

Avocate au Barreau de Paris | Rechtsanwältin

Jeanne Faymonville berät im Vertrags- und Handelsrecht. Sie vertritt deutsche Unternehmen und Versicherer vor französischen Zivil- und Handelsgerichten und berät sie insbesondere bei internationalen Produkthaftungsfällen.

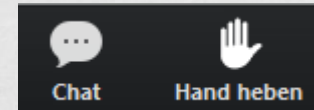


- Eine der führenden Kanzleien im deutsch-französischen Wirtschaftsverkehr
- Über 20 zweisprachige Rechtsanwälte und Avocats
- Beratung in allen Fragen des französischen Wirtschaftsrechts
- Büros in Köln | Paris | Lyon



Unterer Bildschirmrand

Alles gut? / Probleme?



- Rückfragen: Ausschließlich über den Chat
- Bewertung
- Dokumentation als PDF
- Präsentation
- Merkblatt und Newsletter

Gibt es noch Schwierigkeiten?



Die Themen



La Kanzlei

1. Verbraucherschutz
2. Impressum
3. Inhalt der AGB
4. Preis- und produktbezogene Information
5. Sprache
6. Datenschutz
7. MwSt.



- Ziel der Verbraucherrechterichtlinie 2011/83: Das Fernabsatzrecht in der EU vollharmonisieren, so dass in allen Mitgliedsstaaten gleiche Standards für vorvertragliche Informationspflichten bestehen.
- Frankreich hat die Richtlinie aber von der sog. Öffnungsklauseln Gebrauch gemacht.
- Französisches Recht ist auf die Bestellung eines in Frankreich wohnhaften Verbrauchers anwendbar, sofern der Online-Shop auf Frankreich gerichtet ist.
- Rechtswahl zugunsten eines anderen Rechts möglich aber diese darf nicht dazu führen, dass dem Verbraucher die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen seines Heimatstaates entzogen werden.



Vorvertragliche Informationspflichten: Dem Verbraucher müssen vor Vertragsschluss folgende Informationen erteilt werden (Artikel L. 221-5, L.111-1 und L. 111-2 des fr. Verbrauchergesetzbuchs):

- Wesentliche Eigenschaften der Waren bzw. Dienstleistungen
- Angaben zum Verkäufer
- Gesamtpreis der Waren oder Dienstleistungen
- Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen
- Bestehen eines gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechts
- Laufzeit des Vertrags oder die Bedingungen für die Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge
- Widerrufsrecht



- Das Impressum enthält die Pflichtangaben über den Verkäufer
- Zu beachten: Die französischen Mindestanforderungen an das Impressum unterscheiden sich von den in Deutschland geltenden Anforderungen



Rechtliche Besonderheiten in Frankreich insbesondere bei

- Abschluss des Kaufvertrags mit Bestätigung der Bestellung
- Lieferbedingungen
- Gewährleistung
- 14-tätigem Verbraucherwiderrufsrecht
- Verbraucherschlichtungsverfahren



Preis- und produktbezogene Informationen



La Kanzlei

- Preisbezogene Informationen
- Information über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen
- Ggfs. Pflichtangaben nach Produktkategorien
- Umweltschutzbezogene Pflichtangaben



- Der Gebrauch der französischen Sprache ist insbesondere in den folgenden Fällen vorgeschrieben:
 - Werbung für Waren oder Dienstleistungen (Art. 1 Abs. 2 des Toubon-Gesetzes);
 - Die Bezeichnung, das Angebot und die Beschreibung von Waren und Dienstleistungen, Bedienungs- oder Nutzungsanleitungen, die Beschreibung des Garantiefumfangs und der Garantiebedingungen von Waren und Dienstleistungen sowie Rechnungen (Art. 2 des Toubon-Gesetzes)
- Diese Vorschriften gelten als eingehalten, wenn alle Angaben – zumindest auch – in französischer Sprache vorhanden sind.



- Grundsätze
 - Rechtmäßigkeit
 - Transparenz
 - Datenminimierung
 - Zweckbindung
 - Datensicherheit
- Datenschutzerklärung
- Cookies Policy



- Bei der grenzüberschreitenden Lieferung von Waren an Privatpersonen innerhalb der EU ist zu beachten, dass der liefernde Unternehmer bis zu einer bestimmten Umsatzhöhe (Lieferschwelle), die Umsatzsteuer des eigenen Staates in Rechnung stellen und abführen darf.
- Überschreitet der liefernde Unternehmer allerdings diese Grenze, muss der Unternehmer sich im Staat des Letztverbrauchers umsatzsteuerlich registrieren lassen und dort Umsatzsteuer abführen.
- Diese Lieferschwelle beträgt für Lieferungen nach Frankreich 35.000 Euro.



MERCI

Jeanne Faymonville

Avocate au Barreau de Paris | Rechtsanwältin

Konrad-Adenauer-Ufer 71

50668 Köln

+49 (0) 221 139 96 96 0

www.qivive.com

faymonville@qivive.com

Wir freuen uns immer über
Feedback, fotografieren Sie
dafür einfach diesen Code

